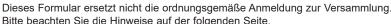
LS INVEST AG

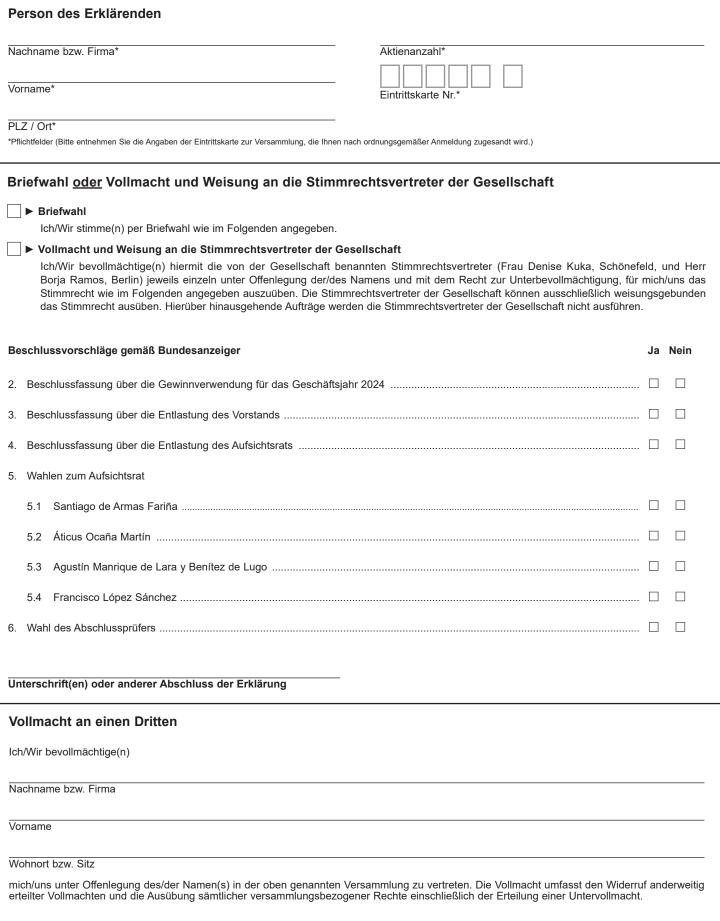
Ordentliche Hauptversammlung am 11. Dezember 2025

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Formular zur Stimmrechtsvertretung durch Briefwahl oder Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft



Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.



Hinweise

Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung, also auf den 19. November 2025, 24.00 Uhr (MEZ), bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens 4. Dezember 2025, 24.00 Uhr (MEZ), unter folgender Adresse zugehen:

LS INVEST AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer depotführenden Bank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der depotführenden Bank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger oder unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, können die Bevollmächtigten die ihnen eingeräumten Rechte nicht ausüben.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Anmeldebestätigung abgedruckt sind. Die Anmeldebestätigung wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter das Stimmrecht im Rahmen der Hauptversammlung ausüben.

Wenn Sie einen Dritten auf postalischem Weg oder per E-Mail bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Anmeldebestätigung (Rückseite) verwenden. Sie können auch die Anmeldebestätigung Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg oder per E-Mail sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf und die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin, wie sie in der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Briefwahl oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie unterschreiben oder einen anderen Abschluss der Erklärung wählen.

Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens 10. Dezember 2025, 24.00 Uhr (MEZ), zu übermitteln an:

LS INVEST AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtvertreter eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.lopesan.com/de/unternehmen/rechtliche-informationen-lsi/ einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Datenschutz

Nach § 134 Abs. 3 S. 5 Hs. 1 AktG muss die Gesellschaft Vollmachterklärungen drei Jahre lang nachprüfbar festhalten, soweit von ihr benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt worden sind. Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.lopesan.com/de/unternehmen/rechtliche-informationen-lsi/ bzw. der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.